

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog der
Insel- und Halligkonferenz e.V.
Regionalbüro Uthlande**

Wie können Sie die Inseln und Halligen unterstützen, im Spannungsfeld von Küstenschutz, Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel, Regionalplanung und kultureller Identität, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten?

Punkt 1:

Der Stromnetzausbau ist das zentrale Nadelöhr der Energiewende. Ohne leistungsfähige Netze werden die erneuerbaren Energien zunehmend abgeschaltet werden müssen, weil ihr Strom nicht zu den Verbrauchszentren kommt. In drei Schritten sind die Genehmigungsverfahren seit 2009 beschleunigt worden. Ein nennenswerter Erfolg ist bislang nicht ersichtlich. Auch wenn zuletzt durch einen Bundesnetzentwicklungsplan ein breit abgestimmtes Ausbauszenario vorliegt, so gibt es doch immer noch Risiken, die bei der Finanzierung Probleme bereiten. Wir schlagen daher vor, dass der Bund zusammen mit den Ländern eine eigene Netzgesellschaft gründet und den weiteren Netzausbau und somit auch alle Risiken übernimmt. Diese Netzgesellschaft sorgt auch für ein transparentes Verfahren, damit alle Betroffenen Gemeinden und Bürger an der Trassenfestlegung mitwirken können.

Punkt 2:

Der vollständige Umbau der Energieversorgung und das Einsparziel von 50 Prozent bis 2050 werden nur gelingen, wenn der Einsatz von Energie so effizient wie möglich erfolgt. Dazu bedarf es neuer Technologien und viel Beratung. Wer kennt schon die Effizienzpotentiale in seinem Haushalt und hat einen Marktüberblick zu den verfügbaren Technologien? Der Ausbau der Investitionsbank mit der Energieagentur zu einem Beratungszentrum ist ein interessanter Vorschlag, den wir in der kommenden Wahlperiode weiter verfolgen werden. Die fachliche Beratung gepaart mit einer Förderübersicht treffen die Bedürfnisse der Investoren.

Punkt 3:

Die Entwicklungsziele der Elektromobilität wurden euphorisch sehr hoch angelegt. Wenn es wie bisher weiter geht, werden wir bis 2020 nicht einen Bruchteil der gewünschten Elektrofahrzeuge auf den Straßen haben. Noch sind neben der Batterietechnik viele ganz praktische Fragen für die alltägliche Nutzung offen. Neben der Standardisierung sind auch Nutzungsroutinen unbestimmt. Modellregionen für die Erprobung der Tauglichkeit im alltäglichen Gebrauch sind sicherlich hilfreich, um Schwäche zu erkennen und frühzeitig abzustellen. Wenn sich die Region Uthlande dafür zur Verfügung stellt, sind wir sicherlich schon einen Schritt weiter.

Punkt 4:

Die von uns vorgeschlagene Netzgesellschaft von Bund und Ländern (siehe Punkt 1) wird die zügige Realisierung den notwendigen Netze sicherstellen.

Wie können Sie dazu beitragen, die CCS Technologie inklusive des FRACKING bundesweit und länderübergreifend zu verhindern?

Wie können Sie gewährleisten, die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz auch im Rahmen des Klimawandels sicherzustellen?

Punkte 1-3:

Wir werden den Klimawandel bekämpfen und bis zum Jahr 2050 unsere CO₂-Emissionen um mindestens 95 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 absenken. Dazu ist ein verbindliches nationales Klimaschutzgesetz notwendig, das Zwischenschritte in den Zielen festlegt. Wir wollen mit einer Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung gelangen. Diese muss die Umwelt deutlich weniger belasten und die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius begrenzen.

Dazu brauchen wir vor allem die Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz und langfristig den kompletten Umstieg von den fossilen auf die erneuerbaren Energieträger. Im Bereich der CO₂-Emissionen gilt daher für die SPD der Grundsatz: Vermeidung und Wiederverwertung vor Verpressung.

CCS ist zunächst eine Technologie im Entwicklungsstadium. Viele Fragen sind noch offen, so sind mögliche Risiken wie Grundwasserbelastungen und weitere Risiken für Mensch und Natur nicht ausgeräumt. Neben insgesamt hohen Kosten fehlt jeder Nachweis einer Langzeitsicherheit und somit ist eine Verpressung unter der Nordsee nicht zu verantworten, weil Austritte von CO₂ nicht zu kontrollieren wären.

Unser Ziel ist der Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung. Als letzte Rückfalloption vor allem in der Industrie darf man CCS aber gerade vor dem Hintergrund unserer Verpflichtungen im Klimaschutz nicht völlig aus den Augen lassen. Möglicherweise kann CCS in der Zukunft im Bereich der Industrie mit unvermeidbaren Prozessemissionen einen Teil zur Erreichung unserer Ziele beitragen und vor allem in der Stahl-, Chemie- oder Zementbranche einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. In diesem Zusammenhang ist es aber auch angezeigt, alternative Produktionsmethoden und stoffliche Alternativen wie das Recycling von CO₂ zu erforschen. Das CCS-Gesetz gilt bundesweit und jedes Bundesland kann sich auf die Länderklausel verlassen.

Um die Auswirkungen und Risiken der FRACKING-Technologie zu beurteilen, fehlen ebenfalls noch viele und grundlegende Informationen. Wir setzen uns für einen Verzicht des Einsatzes von FRACKING ein, bis alle Risiken für Gesundheit und Umwelt bewertet und ausgeschlossen wurden. Dieses Moratorium soll solange gelten, bis FRACKING-Methoden ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, die zu einer schädlichen Veränderung des Grund- und Trinkwassers führen, zur Verfügung stehen.

Punkte 4 und 5:

Der Katastrophenschutz liegt in der Verantwortung der Länder.

Was unternehmen Sie, damit die nationale Küstensicherheit in naher Zukunft langfristig eingerichtet wird? Wie können Sie uns an den Schnittstellen zu den dänischen Nachbarn unterstützen?

Das „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ beruht auf mehreren Säulen und stellt die Grundlage für die derzeitige Zusammenarbeit der für die maritime Sicherheit verantwortlichen Institutionen dar. Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben und angepasst. Grundsätzliche Änderungen an dieser Sicherheitsstruktur wie etwa die Einrichtung einer nationalen Küstenwache bedürften zunächst weiterer Prüfung durch die Bundes- und beteiligten Landesebenen.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Anbindung der Inseln und Halligeneinem Stand entsprechen, der die Teilhabe an der Daseinsvorsorge und dem gesellschaftlichen Leben in Schleswig-Holstein gewährleistet?

Punkt 1:

Mit Einrichtung der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft im Jahr 1996 durch die SPD-geführte Landesregierung ist es gelungen, die Verkehrsangebote im Land gut aufeinander abzustimmen. Insbesondere bei der Frage der Taktung der Verkehre zu den Inseln setzt sich die SPD aber weiterhin für Verbesserungen ein.

Punkt 2:

Die SPD setzt sich für eine Reform der Mehrwertsteuer ein. Das „System“ der ermäßigten Mehrwertsteuersätze trägt in sich erhebliche Widersprüche und lässt sich nur noch historisch erklären und rechtfertigen. Wir müssen endlich ernst machen mit einer zukunftsgerichteten und sozial ausgewogenen Systematisierung der Mehrwertsteuersätze.

Wir wollen, dass diejenigen Güter und Dienstleistungen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden, bei denen es sich um Produkte für den täglichen Bedarf der Menschen handelt oder um solche, die von existenzieller Bedeutung sind. Wünschenswert wäre es, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Nahrungsmittel, Kulturleistungen, den ÖPNV, die Leistungen gemeinnütziger Einrichtungen und für medizinische Erzeugnisse zu konzentrieren und andere, nicht existenzielle Ausnahmen zurückzunehmen.

Punkt 3:

Gerade in ländlichen Regionen, in denen die Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur abnimmt, ist ein einfacher Zugang zu öffentlichen Mobilitätsangeboten besonders wichtig. Eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen, ist als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge zunächst Aufgabe der Länder und Kommunen selbst. Die SPD setzt sich deshalb dafür ein, die kommunale Finanzausstattung so zu verbessern, dass die Kommunen dieser Verantwortung gerecht werden können.

Punkt 4:

Wir als SPD wollen die Verkehrsinfrastruktur im Land weiter stärken. Dazu gehört auch, dass die Strecke der Marschenbahn den veränderten Anforderungen angepasst wird. Wir haben das Problem gegenüber dem Bundesverkehrsminister und der Deutschen Bahn thematisiert. Was die B 5 betrifft, laufen derzeit Planfeststellungsverfahren. Wir setzen auf eine SPD-geführte Bundesregierung, um mehr Druck in diese Investitionen zu bekommen.

Wie können Sie die Insel- und Halligkommunen bei ihren Bemühungen unterstützen, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern?

Die Ausstattung mit technischer und sozialer Infrastruktur ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Wir halten am Ziel der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ fest. Es muss deshalb darum gehen, entsprechend dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) flächendeckend ein Mindestniveau der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, das sich auf die Sicherung menschlicher Grundbedürfnisse (Gesundheits-, Energie-, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung, öffentliche Sicherheit, Erreichbarkeit) sowie auf die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit und die Ermöglichung sozialen Zusammenhalts (schulische Bildung, Kinderbetreuung, Universaldienstleistungen im Bereich Post, Telekommunikation und schnelle Internetanschlüsse, Gerichtsbarkeit und kommunale Selbstverwaltung) bezieht. Sie kann durch mobile Angebote sowie Dienstleistungen auf Grundlage neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sinnvoll ergänzt werden.

Die SPD strebt einen gesellschaftlichen Konsens darüber an, welche Infrastrukturen wir künftig in Deutschland benötigen, um sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu sein als auch uns und unseren Kindern eine hohe Umwelt- und Lebensqualität in einem gelebten sozialen Umfeld zu sichern. Dabei haben wir zunächst jene Infrastrukturen im Blick, für die der Bund eine eigene Zuständigkeit besitzt bzw. ein hohes Maß an Verantwortung trägt, also die Bundesverkehrswege, die Energie- und Telekommunikationsnetze. Zugleich sprechen wir uns mit Nachdruck dafür aus, dass der Bund die Städte und Regionen mit ihrer Infrastruktur nicht aus dem Auge verliert und dass ein abgestimmtes, zielführendes Handeln zwischen Bund, Ländern und Kommunen organisiert wird, um die kommunale Infrastruktur in ihrer Substanz zu erhalten, anzupassen und zukunftsfest zu machen. Das gilt gleichermaßen auch für die Insel- und Halligkommunen.

Wir bekennen uns zur grundgesetzlich festgelegten föderalen Aufgabenteilung und zur kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden. Gleichzeitig sehen wir aber den Bund in der Pflicht, Mitverantwortung für Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit die zukunftsfähige Gestaltung kommunaler Infrastruktur zu übernehmen. Dazu zählt, dass der Bund im Rahmen seiner Kompetenzen zusammen mit Ländern und Kommunen auf eine koordinierte räumliche Planung hinwirkt, mit seiner Förderpolitik Anreize für integrierte, regionale Entwicklungskonzepte setzt und die Kommunen mit finanziellen Förderinstrumenten – einer fortentwickelten Städtebauförderung und Gemeindeverkehrsfinanzierung – beim Erhalt, Ausbau und bei Bedarf auch Rückbau von Infrastruktur unterstützt.